

Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



24. Jahrgang

Freitag, den 17. Juli 2020

Nummer 7

Sommerimpressionen



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Kasse/Standesamt/Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Bauamt/Ordnungsamt /Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Sprechtage der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00
----------	-------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer Name

826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt/ Liegenschaften
826-115	Frau Friede	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Herr Tischmacher	
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Steuern Elxleben

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die (nicht) öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda

**am 19. März 2020 im Versammlungsraum
des Gasthauses „Zum Goldenen Widder“**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr
Anwesend: **Entschuldigt:**
CDU

Heinemann, René
 Franz, Anna-Maria

Kachel, Jens

Oschmann, Anja
 Scheitler, Timo
 Schwade, Stefan
 Staudinger, Bruno
 Sturm, Christian

FWG

Dr. Göbel, Hubert

Heinemann, Volkmar

Krebs, Claudia

Dr. Minkus, Katharina

Staudinger, Christian

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2019
2. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. Dezember 2019
3. Beschlussfassung
über die 3. Änderung der Abwassergebührensatzung Witterda
4. Beschlussfassung
über die 3. Änderung der Abwassergebührensatzung Witterda, Gemeindeteil Friedrichsdorf
5. Beschlussfassung
über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
6. Beschlussfassung
über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 - 2023
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister verließ die Allgemeinverfügung zur Corona - Pandemie und daraus auch der Ort der Sitzung „Goldener Widder“ und aus der öffentlichen eine nicht öffentliche Sitzung, um den Allgemeinverfügung gerecht zu werden.

Dieser Änderungen wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Abstimmung Tagesordnung: 10 Ja-Stimmen

Es wird nach vorliegender Tagesordnung verfahren.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2019

Herr Dr. Göbel hat noch eine Änderung zum TOP 3.1 - letzter Satz streichen - oder „entschieden zurückweisen“ dazusetzen. Der Bürgermeister informiert, dass es zukünftig nur noch Ergebnisprotokolle ausgefertigt werden.

Beleidigungen und Angriffe im Rahmen der Sitzung, wirft kein gutes Licht auf unsere Arbeit.

Mit den Änderungen wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. Dezember 2019

Herr Ch. Staudinger hat darauf hingewiesen, dass der Redebeitrag eines Gastes in die Niederschrift aufgenommen werden sollte.

Der Bürgermeister merkte an, dass in diesem Redebeitrag einige Beleidigungen gegen Personen aus Witterda und gegen den Gemeinderat ausgesprochen wurden und dass laut Aussage der Verwaltung der Gast kein Rederecht hatte, da er nicht aus Witterda stamme.

Herr Dr. Göbel sagt, hier werde mit zweierlei Maß gemessen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Dieser Antrag wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zum 3. TOP

Beschlussfassung über die 3. Änderung der Abwassergebührensatzung Witterda

Der Tagesordnungspunkt wurde von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Der Bürgermeister verliest den Beschluss.

B e s c h l u s s - N r.: 16 - 05 - 2020

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), folgende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19. Juni 2013 (Beschluss-Nr. 149-32-2013) in seiner Sitzung am 19. März 2020 beschlossen:

Die vom Gemeinderat Witterda am 19. Juni 2013 beschlossene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

Der § 13 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:
Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 5 m³/h	75,00 EUR/a
bis 10 m³/h	150,00 EUR/a
bis 20 m³/h	300,00 EUR/a
bis 30 m³/h	450,00 EUR/a
über 30 m³/h	900,00 EUR/a

Der § 14 a Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Gebühr beträgt für Grundstücke mit Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage 3,26 EUR/m³ Abwasser.“

Der § 14 a Absatz 2 Satz 8 wird wie folgt geändert:
„Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitgebühr auf 2,40 €/m³ Abwasser.“

Der § 14 b Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Witterda beträgt 0,13 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.“

Der § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Gebühr beträgt 31,04 EUR/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.“

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl	
des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 4. TOP

Beschlussfassung über die 3. Änderung der Abwassergebührensatzung Witterda, Gemeindeteil Friedrichsdorf

Der Bürgermeister teilt mit, dass die nördlich liegenden Grundstücke in Friedrichsdorf aufgrund des Einleitens in die Teilortskanalisation verbescheidet werden. Die Erhebung der Gebühren basiert auf den tatsächlichen Ist-Zustand. Nur wer die Einleit- und Versickerungsgenehmigung der Unteren Wasserbehörde umgesetzt hat, wird nicht verbescheidet.

Der Bürgermeister verliest den Beschluss.

B e s c h l u s s - N r.: 17 - 05 - 2020

Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf, vom 18. September 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert

durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf vom 18. September 2014 (Beschluss-Nr. 12 - 03 - 2014) in seiner Sitzung am 19. März 2020 beschlossen.

Die vom Gemeinderat Witterda am 18. September 2014 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

Der § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt:

- I. aus Kleinkläranlagen in die Teilortskanalisation 12,55 €/m³
- II. aus Biokleinkläranlagen in die Teilortskanalisation 0,99 €/m³.“

Der § 4 a Absatz 2 Satz 8 wird wie folgt geändert:

„Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Friedrichsdorf beträgt 0,12 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.“

Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 44,12 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm und Fäkalwasser) aus einer Grundstücksanlage.“

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl	
des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Herr Heinemann übergibt das Wort an Frau Heinz, sie liest den Bericht zum Haushaltsplan 2020 vor.

Herr Heinemann dankt Frau Heinz und gibt noch Anmerkungen zum Haushaltsplan 2020:

- Abwassertrennsystem Kirchberg wird vorerst nicht gebaut, somit sind Mittel frei.
- Kindergarten -> Notversorgung läuft
Kurzarbeit wurde beantragt
Erstellung der Kalkulation für die Elternbeiträge

Herr Dr. Göbel gibt zu bedenken, dass zukünftig für zwei Haushaltsjahre die Planung erfolgen sollte, hier habe er schon Ende 2019 darauf hingewiesen.

Weiterhin sollte der Kleine Saal fertiggestellt werden.
Die Einnahmesituation sollte vergrößert werden von 4.000 € auf 8.000 €. Mehr Marketing, um die Auslastung zu erhöhen.
Weiterhin sind die Neuanschlüsse im Abwasserbereich im Haushaltsplan 2020 nicht erkennbar.

Herr Ch. Staudinger wir sollten den Ansatz der Gewerbesteuer wie geplant belassen, auch wenn diese zwecks Pandemie einbricht.
Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen sollten mit aufgenommen werden.

Frau Oschmann erinnert an das Spielgerät.
Der Bürgermeister merkt an, dass noch mehr Kosten auf uns zukommen, wie z.B. Fallschutz, Hülsen usw. man darf nicht nur das Spielgerät sehen.

Herr Dr. Göbel möchte die Änderungen zugesandt bekommen.
Nach Einarbeitung der Änderungen werden den Mitgliedern des Gemeinderates diese per E-Mail versandt, sagte Frau Heinz.

Der Bürgermeister verliest den Beschluss.

B e s c h l u s s - N r.: 18 - 06 - 2020 über die Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2020

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 19. März 2020, den Haushaltsplan 2020 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

**Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 19. März 2020 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	1.724.700 €
und Ausgaben	1.724.700 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	305.100 €
und Ausgaben	305.100 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **287.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **220.000 €** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: **12 + 1**
davon anwesend: **9 + 1**
Ja-Stimmen: **10**
Nein-Stimmen: **0**
Stimmenthaltungen: **0**

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 - 2023

Der Bürgermeister verliest den Beschluss.

**B e s c h l u s s - Nr.: 19 - 05 - 2020
über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 - 2023**

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 31. Januar 2019 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020, für die Jahre 2019 - 2023.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. **12 + 1**
davon anwesend: **9 + 1**
Ja-Stimmen: **10**
Nein-Stimmen: **0**
Stimmenthaltungen: **0**

Zum 7. TOP:

Verschiedenes:

7.1. Ergebnism Niederschrift

Der Bürgermeister verspricht sich mit dem Ergebnism Niederschriften den Ablauf der Sitzungen zu vereinfachen.

7.2. Flursäuberung

Herr Dr. Göbel teilte mit, dass die Flursäuberung vom Frühjahr zurzeit ausgesetzt wurde - also aufgeschoben - nicht aufgehoben.

7.3. Verkehrsregelungen

Herr Schwade mahnt nochmals die Verkehrsregelungen am Obertor an - Ordnungsamt muss mit dem Landkreis eine Regelung finden.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

**Schönthal
Schriftführer**

**Heinemann
Bürgermeister**

**Auszug aus der Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Witterda**

**am 5. Dezember 2019 im Versammlungsraum
des Gasthauses „Zum Goldenen Widder“**

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.22 Uhr
Anwesend: 10 + 1 CDU
Gäste: 5 Gäste 19.30 Uhr + 1 Gast 21.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2019
2. Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben in der Kostenstelle 9000-8321
3. Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben
4. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Abstimmung Tagesordnung: 11 Ja-Stimmen

Es wird nach vorliegender Tagesordnung verfahren.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2019

Die eingereichten Änderungen zur Tagesordnung werden ergänzt und jedem Gemeinderatsmitglied erneut übergeben. Die Beschlussfassung zur Niederschrift wird vertagt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben in der Kostenstelle 9000-8321

Der Tagesordnungspunkt wurde von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

**B e s c h l u s s - Nr. 14 - 04 - 2019
über überplanmäßige Ausgaben**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Ausgaben

Antrag zur Tätigkeit einer über- /außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
x üpl apl 9000-8321 2019 VwH VmH
 Betrag: 32.832,18 EURO
 Objekt: Verwaltungskostenumlage an die Gemeinde
 Maßnahme: Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2019 185.000,00 EURO
 Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung
 Deckung bei:
 Neu beantragte Haushaltsüberschreitung
Deckung: 9000-0030 32.832,18 EURO
 Voraussichtliche Gesamtausgabe 217.832,18 EURO

Zum 3. TOP

Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben

Der Bürgermeister erklärt die einzelnen überplanmäßigen Ausgaben.

**B e s c h l u s s - Nr. 15 - 04 - 2019
 über überplanmäßige Ausgaben**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Ausgaben

Antrag zur Tätigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe

Haushalt-Stelle	Bezeichnung	Haushalts-Ansatz	Mehrbedarf	Deckungsmittel	Begründung
6300.9502	Nebenanlagen K20	HHR 181.079,54	22.146,58 €	7000.9505	Mehrmengen durch Erweiterung Bau-feld
6700.9500	Baumaßnahme Ortsbeleuchtung	3.000,00 €	1.676,49 €	6300.9508	Baumaßnahme Tiefthaler Weg im HH 2019 wurden 3.000,00 € angenom-men. Im Zuge der Baumaßnahme K 20 wurden die Masten auf das Gemeinde-grundstück versetzt
7000.9506	Kanalbau Bornsgasse	20.000,00 €	30.529,74 €	18.856,15 € aus HH-Stelle 6300.9504 11.673,59 € aus HH-Stelle 6300.9508	Umbuchung intern, in der Hausstelle 7000.9506 wurde zu wenig eingeplant

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
 des Gemeinderates: **12 + 1**
 davon anwesend:..... 10+1
 Ja-Stimmen: 11
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 4. TOP

Verschiedenes:

4.1. Budenheim

Die Partnergemeinde Budenheim sowie der Bürgermeister der Stadt Wiesmoor waren zu Besuch in Witterda und Walsleben. Im Jahr 2020 soll die 30-jährige Partnerschaft mit der Gemeinde Budenheim amtlich besiegelt werden. Hierzu wird am 3. Oktober 2020 eine Festveranstaltung in Witterda stattfinden. Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit her.

4.2. Frau Söldner

Abwasser Kirchberg:
 Sie möchte wissen wer die 11 anzuschließenden Haushalte sind und hätte sich eine Bürgerinformation gewünscht. Der Bürgermeister erklärt den Prozess einer Baumaßnahme und dass vor Beginn jeder Baumaßnahme im Ort eine Anwohnerver-sammlung zur Information der Anlieger durchgeführt wird.

4.3. Herr Fischer

Er möchte die Entscheidungskriterien bezüglich Anschluss an das Kanalnetz „Schloß“ wissen. Der Bürgermeister erklärt die Kriterien, nach denen die Priorität des Abwasserkanalbaus im Ort stattfindet.

4.4. Frau Söldner

Sie erklärt in einer Diskussion über bebaubare und freie Grund-stücke in Witterda, dass es in Thüringen Orte gibt, welche aus-sterben. Witterda hat ein Luxusproblem. Sie möchte aufrufen zu:

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Abrechnung und endgültige Berechnung der Verwaltungskosten-umlage konnte erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 vorgenommen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
 des Gemeinderates: **12 + 1**
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen: 11
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

„Müssen immer neue Häuser entstehen? Gäbe es die Option Altes zu regenerieren? Gibt es Nachrückmodelle? Sie spürt da-hingehend keine Kooperation. Menschen können zusammenrü-cken, sie müssen nur angesprochen werden.

Bürgermeister:

In Witterda gibt es kaum Leerstand. Frei werdende Immobilien würden innerhalb kürzester Zeit wieder bewohnt. Dieser Um-stand deckt leider nicht den Bedarf an Anfragen.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürger-meister Herr Heinemann, um 21.22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zu-stimmung des Gemeinderates.

Vorläufiger Sitzungsplan

für das 2. Halbjahr 2020 Gemeinde Elxleben

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, den 07. September 2020
 Montag, den 12. Oktober 2020
 Montag, den 30. November 2020

Gemeinderat

Montag, den 21. September 2020
 Montag, den 02. November 2020
 Montag, den 14. Dezember 2020

An alle Grundstückseigentümer von Friedrichsdorf, die über eine Vollbiologie für Abwasser verfügen

Sehr geehrte Grundstückseigentümer von Friedrichsdorf,

rückwirkend zum 01.01.2020 trat für den Ortsteil Friedrichsdorf die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.09.2014 in Kraft.

Da sich die Abwassergebühren von 3,32 € auf 0,99 € pro m³ geändert haben, werden die nächsten Raten zum 15.08.2020 und 15.11.2020 nicht eingezogen, bzw. die Bürger, welche die Gebühren überweisen, bitten wir darum, dies bis zum Ende des Jahres nicht zu tun, da die Konten schon fast ausgeglichen sind. Die genaue Abrechnung erhalten sie dann im Januar 2021.

Des Weiteren bitten wir um Zusendung der Wartungsprotokolle der Vollbiologie bis Ende Oktober für dieses Jahr, um Sie von der Abwasserabgabe befreien zu lassen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Im Auftrag
C. Braband
Bürgeramt

Mitteilungen

Bürgersprechstunden zum Hochwasserschutzprojekt Nördliche Gera-Aue



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elxleben,

die derzeit geltenden Gesundheitsauflagen erlauben es uns leider immer noch nicht, Ihnen den Planungsfortschritt des Hochwasserschutzprojektes entlang der nördlichen Gera-Aue im großen Rahmen vorzustellen. Um Ihnen aber die Gelegenheit zu geben, mit uns ins persönliche Gespräch zu kommen, möchten wir Sie zu Bürgersprechstunden einladen.

Wann und wo?

Am Donnerstag, den 06.08.2020 in Ihrer Gemeinde Elxleben (Seniorentreff, Gerhart-Hauptmann-Straße 6a)
Der Termin findet von 10:00 Uhr - 17:00 Uhr statt.

Wer kann teilnehmen?

Wir möchten hauptsächlich den direkt von der geplanten Maßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, mit uns Ihre Sorgen und Hinweise zu diskutieren. Wir werden uns für Sie Zeit nehmen und möchten uns bereits für hierdurch entstehende Wartezeiten entschuldigen. Sollten Sie sich zusammenschließen wollen, um dieselben Anliegen gemeinsam vorzutragen, würden wir dies sehr begrüßen. Kommen Sie in diesem Fall bitte mit maximal zwei weiteren Personen, da wir die Abstandsregeln einhalten müssen.

Für alle weiteren Fragen rund um das Projekt, stehen wir Ihnen auf Terminanfrage auch gerne in unseren Räumlichkeiten in Erfurt Mittelhausen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt
Telefon 0361 751930-15
Fax 0361 751930-20
E-Mail s.olbrich@thlg.de
www.thlg.de
www.ludwigstein-erfurt.de

Verkehrssicherungspflicht aller Haus- und Grundstücksbesitzer

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie an Fußwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen.

Um Gefahrensituationen zu vermeiden bitten wir alle Grundstückseigentümer folgende Hinweise zu beachten:

Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum ohne Gefahren nutzen können.

Beachten Sie auch das sogenannte Lichtraumprofil, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen angrenzen.

Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über den Gehweg ragen.

Grenzt das Grundstück direkt an die Fahrbahn, dürfen die Anpflanzungen bis zu einer Höhe von 4,50 m nicht in die Straße hineinragen.

Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, das die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder problemlos gesehen werden können.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Breithaupt
Ordnungsamt

Inkrafttreten der Thüringer Chippflichtverordnung - ThürChipVO -

An alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Mit Inkrafttreten der Thüringer Chippflichtverordnung am 01. April 2020 weisen wir darauf hin, dass alle Hunde nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürTierGefG (Thüringer Tiergefahrengesetz) dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen sind. Auch hat jeder Hundehalter eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch das Tier verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Diese Bescheinigungen sind der Gemeindeverwaltung Elxleben - Ordnungsamt - als Nachweis vorzulegen.

Bitte beachten Sie auch, wenn es zu Veränderungen in Bezug auf Ihren Hund kommt, dass jede Veränderung bei uns gemeldet werden muss, eine andere Gemeinde/Halterwechsel.

gez. Breithaupt
Ordnungsamt



Annahme von Grünabfällen

Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
 von: 13:00 bis 15:00 Uhr
 Am: **01.08.2020 und 22.08.2020**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits geschredderte, verrottbare Materialien abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Annahme nur unter den gegebenen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Sicherheitsabstand) stattfindet.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	24.07.2020
Friedrichsdorf	24.07.2020
Witterda	24.07.2020

Blaue Tonne:

Elxleben	07.08.2020
Friedrichsdorf	07.08.2020
Witterda	07.08.2020

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

17.07.	Hohlstein, Günter	80 Jahre
20.07.	Müller, Margarete	90 Jahre
20.07.	Dr. Schewe, Angelika	70 Jahre
13.08.	Elmrich, Kurt	70 Jahre

Witterda

18.07.	Franke, Hedwig	92 Jahre
27.07.	Westerberg, Margitta	70 Jahre
29.07.	Trenker, Thomas	70 Jahre

Goldene Hochzeit in Witterda

am 06.08.2020 von Klemens und Erika Heinemann



Eiserne Hochzeit in Witterda



Günter und Marga Friese konnten am 27. Mai das Fest der Eisernen Hochzeit feiern. Gern nahm der Bürgermeister René Heinemann die Einladung zu Kaffee und Kuchen an und gratulierte dann zwei Tage später im Namen der Gemeinde Witterda recht herzlich und überbrachte ein Präsent.

Kenne gelernt hat sich das sympathische Paar beim Fasching in Erfurt. Herr Friese ist gelernter Zimmermann und Frau Friese gelernte Schneiderin.

Einst in Erfurt wohnhaft, zog es das Paar vor 25 Jahren nach Witterda, wo die Tochter, drei Enkel und zwei Urenkel, welche Ihnen viel Spaß bereiten, wohnen.

Gefeiert wird auf Grund der aktuellen Lage erst im Oktober, wo dann die Familie und Freunde erwartet werden. Das Ehepaar erfreut sich noch bester Gesundheit und nimmt auch gern an den angebotenen Aktivitäten in der Gemeinde teil.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir. 1.Könige 19,7

Juli 20

19.07. 6. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, Elxleben

26.07. 7. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, Witterda



August 20

02.08. 8. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, Elxleben

09.08. 9. So nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Witterda

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 19.07.2020

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 22.07.2020

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 26.07.2020

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 29.07.2020

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 02.08.2020

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 05.08.2020

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 09.08.2020

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 12.08.2020

18.00 Uhr Hl. Messe

Der Jugendpfleger informiert

„Ein Kessel Buntes“

aus den Kinder- und Jugendtreffs Elxleben, Witterda und Gebesee

Mit einer Wanderung nach Walschleben und Einladung zum Eis feierten die beiden Jugendpflegerinnen Olita Bogk und Stephanie Eckhardt mit den Kindern und Jugendlichen die Wiedereröffnung der Jugendtreffs nach der neuen Verordnung des Landes Thüringen ab dem 01. Juni 2020. Trotz Wind und durchwachsendem Wetter hatten die Kinder und Jugendlichen viel Freude beim Wiedersehen und auf der langen Wanderung.

Da einige Aktivitäten nach draußen verlegt worden sind, hat Pfarrer Olaf Meyer freundlicherweise erlaubt, ein Stück des Kirchengartens zu nutzen, so auch die Anbringung eines selbst gebastelten Insektenhotels. Da auch die Insekten ein Zuhause brauchen, entstand so ein liebevoll bemaltes Insektenhotel, das nun den Kirchengarten schmückt.

Die beiden Jugendpflegerinnen unterstützten die Kinder dabei mit Anregungen und Farbkombinationen. Dem phantasievollen Insektenheim steht ein weitaus größeres, nicht weniger interessantes Insektenhotel gegenüber, dessen Bauweise der Elxlebener Kirche nachempfunden ist.

Ganz besonders große Freude machte den Kindern und Jugendlichen eine historische Kirchenführung mit Pfarrer Olaf Meyer, der den kunsthistorisch bedeutungsvollen Altar sowie die große Kirchenorgel erklärte. Auch der Innenraum der Orgel konnte besichtigt werden. Zum Abschluß der Führung gab es für die Mutigen noch einen Aufstieg in den Glockenturm.

Auch in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs ging es bunt und kreativ weiter. Die Umriss verschiedener Tanzfiguren wurden auf die Wand projiziert und anschließend mit großer Begeisterung in verschiedenen Farben ausgemalt.



Wissenswertes

Information des Straßenverkehrsamts

Eine persönliche Vorsprache in der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Sömmerda in der Wielandstraße 4 ist ab sofort nur nach vorheriger Terminvergabe möglich.

Diese kann ab dem 29. Juni 2020 online auf der Internetseite www.lra-soemmerda.de (Bürgerservice) für Termine ab dem 2. Juli 2020 gebucht oder telefonisch unter 03634 354-600 vereinbart werden.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Auf Wiedersehen „Mister Rollstuhlbasketball“

Matt Scott kehrt aus persönlichen Gründen zurück in die USA

Es gibt nur wenige Athleten auf der Welt die eine ganze Sportart repräsentieren. Im Rollstuhlbasketball fällt einem ohne großes Überlegen sofort ein Name ein: Matt Scott!

Mit seiner unglaublichen Power und unzähligen spektakulären Aktionen begeistert er die Rollstuhlbasketball-Fans auf dem ganzen Globus. So kamen die Besuche im Bullenstall an den Wochenenden einem Theaterbesuch gleich, bei denen der charismatische US-Amerikaner einer der Hauptdarsteller war, der das Publikum immer zu großen Ovationen dirigierte.

Nach drei unvergesslichen Spielzeiten im Bulls-Trikot heißt es nun vorläufig Abschied nehmen. Der Bulls-Kapitän kehrt aus persönlichen Gründen in die USA zurück, die passend zur Lage der Welt sehr vielschichtig sind. Die Thuringia Bulls unterstützen diese Entscheidung und können es vollkommen nachvollziehen, auch wenn es immer sehr schmerzhaft ist, einen so großen Sportler und Menschen wie Matt zu verlieren. Deshalb blicken wir voller Dankbarkeit zurück, denn die Erinnerungen bleiben für immer. Am Herausragendsten ganz sicher das heroische Comeback nach 5-monatiger Zwangspause, bedingt durch eine lebensbedrohliche Sepsis. In einem hollywoodreifen Happy End erzielte der Paralympics Sieger die spielentscheidenden Punkte zum Champions League Titel 2019.

Stellvertretend für die ganze Thuringia Bulls Familie Michael Engel zur Verabschiedung des Publikumslieblings: „Matt hat mit seinem in allen Lebenslagen unglaublich positiven und begeisternden Wesen so viele Menschen inspiriert. Bei aller Strahlkraft hat er dabei nie vergessen, dass Rollstuhlbasketball ein Teamsport ist. Seine Passion für den Sport und unbedingter Siegeswille sind außergewöhnlich. Matt hat in jeder Sekunde auf und außerhalb des Spielfelds sein ganzes Herzblut für die Thuringia Bulls gegeben. Dafür gebührt ihm ein riesiges Dankeschön.

Wir konnten uns keinen besseren Botschafter wünschen.“

Lieber Matt, von ganzem Herzen alles erdenklich Gute für Deine Zukunft. Hoffentlich auf ein baldiges Wiedersehen!

Statement Matt Scott: „Ich bin unglaublich stolz auf alles, was wir gemeinsam als Team erreicht haben. Ich bin glücklich, an unserem Erfolg mitgewirkt zu haben und verabschiede mich zufrieden von den Thuringia Bulls in dem Wissen, dass ich in jeder Saison mein Bestes gegeben habe. Den tollen Fans der Bulls möchte ich sagen: Es war eine sehr große Ehre, jedes Wochenende mein Trikot zu tragen und ein Privileg für Euch zu spielen. Ich weiß wirklich alles zu schätzen, was Ihr getan habt, um diese Mannschaft so großartig zu machen. Meinen Mannschaftskameraden und dem Verein danke ich dafür, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, der beste Basketballspieler zu sein, der ich sein konnte. Ich wurde hier wie ein richtiges Familienmitglied aufgenommen und jeder Spieler kann sich glücklich schätzen, so einem Verein anzugehören. Ich bin stolz darauf, die Dinge besser zu hinterlassen, als ich sie vorgefunden habe und bin zuversichtlich, dass die Thuringia Bulls in einer starken Position sind und noch viele Spielzeiten erfolgreich sein werden.“

Text und Bild: RSB

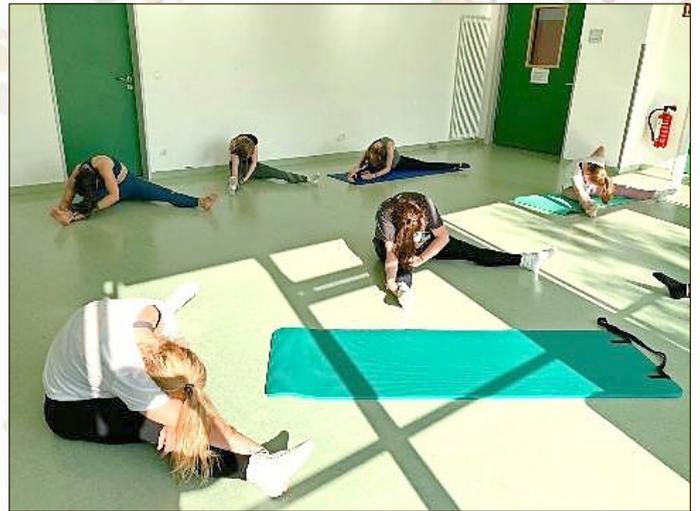


Grüße vom EKE e.V.

Hallo ihr Lieben

Es ist sehr ruhig geworden in unseren Gemeinden - keine Treffen, keine Veranstaltungen - nichts. Höchstens mal ein Blick in der Kaufhalle, wo man wegen der Maske überlegt, ist er/sie es oder nicht. Die Vernunft siegt und wir wollen ja alle gesund bleiben.

Ob wir dann im Februar 2021 mit euch Karneval feiern können oder nicht, ist auch noch ungewiss. Aber wir hoffen es ganz stark. Deshalb sitzen wir nicht sinnlos zu Hause herum. Wir sind bereits am Planen, am Überlegen und unsere Garde ist auch schon am Üben.



Es wird alles vorbereitet wie in jedem Jahr, denn wird alles noch mehr gelockert, wollen wir für euch bereit sein.

Jetzt wünschen wir euch erstmal eine schöne Urlaubszeit. Genießt trotz allem den Sommer, erholt euch gut bei euren Aktivitäten, denn auch in Deutschland gibt es wunderbare Gegenden. Seid immer auf der Hut und vor allem - bleibt schön gesund!

Wir üben für euch weiter und helfen auch gern bei lösbaren Problemen.

**Es grüßen euch ganz herzlich -
eure Elxlebener Elche!!!!**

